

# **Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für das Erweiterungsfach *Deutsch* im Master of Education, Profillinie „Lehramt Gymnasium“<sup>1</sup> – Besonderer Teil –**

vom 19. Oktober 2018

Aufgrund von § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Hochschulrechts (HRWeitEG) vom 13. März 2018 (GBl. S. 85), in Verbindung mit §§ 2 und 6 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge (RahmenVO-KM) in der Fassung vom 27. April 2015 (GBl. S. 417), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. Juli 2016 (GBl. S. 423), hat der Senat der Universität Heidelberg am 25. September 2018 die nachstehende Prüfungsordnung beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 19. Oktober 2018 erteilt.

## **Präambel:**

Alle Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen, die in dieser Ordnung in männlicher Form erscheinen, betreffen gleichermaßen Frauen und Männer und können auch in der entsprechenden weiblichen Sprachform geführt werden. Dies gilt auch für die Führung von Hochschulgraden, akademischen Bezeichnungen und Titeln.

## **§ 1 Geltung des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung**

Die Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für die Erweiterungsfächer im Master of Education, Profillinie „Lehramt Gymnasium“ – Allgemeiner Teil –<sup>2</sup> ist in der jeweils geltenden Fassung Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

## **§ 2 Teilzeitstudium**

In Ergänzung zu § 3 Abs. 2 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung ist im Erweiterungsfach *Deutsch* die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums vorgesehen.

## **§ 3 Studienaufbau und Umfang des Lehrangebots**

- (1) Das Erweiterungsfach *Deutsch* wird mit einem Umfang von 120 Leistungspunkten und viersemestriger Regelstudienzeit angeboten. In Konkretisierung von § 3 Abs. 4 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung umfassen die 120 Leistungspunkte:
- 90 LP Fachwissenschaft;
  - 15 LP Fachdidaktik;
  - 15 LP Masterarbeit.

---

<sup>1</sup> Im Übrigen: Erweiterungsfach *Deutsch*.

<sup>2</sup> Im Übrigen: Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung.

- (2) In Ergänzung zu § 3 Abs. 6 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung sind die zu absolvierenden Module und zugehörigen Lehrveranstaltungen im Erweiterungsfach *Deutsch* in Anlage 2 aufgeführt.
- (3) Das Studium ist im Bereich der Fachwissenschaft untergliedert in die drei Teilbereiche Germanistische Sprachwissenschaft, Ältere deutsche Philologie/Mediävistik und Neuere deutsche Literaturwissenschaft (im Folgenden „Fachgebiete“ genannt); es gliedert sich in der Regel jeweils in eine Orientierungsphase, eine Aufbauphase sowie eine Vertiefungsphase. Hinzu kommen der Bereich der Fachdidaktik sowie das „Verschränkungsmodul“, in dem fachwissenschaftliche und fachdidaktische Anteile kombiniert sind. Das Studium schließt mit einer Masterarbeit und einer mündlichen Abschlussprüfung ab.

#### **§ 4 Studienvoraussetzungen (Sprachvoraussetzungen)**

- (1) Folgende Sprachkenntnisse sind nach der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge für das Erweiterungsfach *Deutsch* Voraussetzung: Kenntnis des Englischen und einer weiteren Fremdsprache. Grundkenntnisse in Latein (Phonologie, Morphologie, Syntax, Lexik, kulturelles und sprachliches Erbe) können als eine der weiteren Fremdsprachen anerkannt werden.
- (2) Der Nachweis der gemäß Absatz 1 vorausgesetzten Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen bzw. der Lateinkenntnisse kann beispielsweise erfolgen durch:
  1. das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife oder eine von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung oder
  2. einen Schul- oder Hochschulabschluss aus einem Land mit der jeweiligen Sprache als Landessprache oder
  3. einen Bachelorabschluss mit einem Fachanteil von mindestens 25% in der jeweiligen Philologie (oder in Studiengängen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt) oder
  4. einen entsprechenden Nachweis über die entsprechend erworbenen Sprachkenntnisse in den Bachelorabschlussdokumenten oder
  5. ein Sprachzeugnis für die jeweilige Sprache des Zentralen Sprachlabors der Universität Heidelberg oder anderer universitärer Sprachzentren entsprechend dem Niveau B2 oder
  6. das Latinum oder
  7. einen anderen Nachweis entsprechender Sprachkenntnisse.
- (3) Der Nachweis über die in Abs. 1 genannten Studienvoraussetzungen muss spätestens bis zur Anmeldung der Masterarbeit erfolgen.

#### **§ 5 Studienbegleitende schriftliche Prüfungen**

- (1) In Ergänzung zu § 9 Abs. 1 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung können im Erweiterungsfach *Deutsch* Multiple-choice-Prüfungen durchgeführt werden.
- (2) Multiple-choice-Fragen werden in der Regel durch den durch den Prüfungsausschuss bestellten Verantwortlichen der Lehrveranstaltung gestellt. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die durch die Lehrveranstaltung vermittelten Kenntnisse abgestimmt sein und

zuverlässige Prüfungsergebnisse liefern. Vor Feststellung des Prüfungsergebnisses ist durch den in Satz 1 genannten Verantwortlichen zu überprüfen, ob die Prüfungsaufgaben den in Satz 2 formulierten Anforderungen genügen. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, so sind diese nicht zu berücksichtigen. Die gestellte Anzahl der Aufgaben vermindert sich entsprechend; bei der Bewertung ist von der verminderten Anzahl auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil des Prüflings auswirken.

Werden Multiple-choice-Fragen eingesetzt, so gilt die Prüfung als bestanden, wenn mindestens 50 Prozent der Fragen richtig beantwortet wurden oder wenn die Zahl der vom Prüfling richtig beantworteten Fragen die Zahl der durchschnittlich von den Prüflingen korrekt beantworteten Fragen um nicht mehr als 22 % unterschreitet (Gleitklausel).

Hat der Studierende die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Bestehensgrenze erreicht, so sind die Leistungen der Multiple-choice-Prüfungen wie folgt zu bewerten: Im Falle der Gleitklausel wird die Bewertungsskala linear um die Differenz zwischen absoluter und relativer Bestehensgrenze verschoben.

Prozent	entspricht	Note
≥ 50 – 55		4,0
> 55 – 60		3,7
> 60 – 65		3,3
> 65 – 70		3,0
> 70 – 75		2,7
> 75 – 80		2,3
> 80 – 85		2,0
> 85 – 90		1,7
> 90 – 95		1,3
> 95 – 100		1,0

## § 6 Berechnung der Fachnote

In Abweichung von §§ 12 Abs. 3 und 18 Abs. 2 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung wird die Fachnote des Erweiterungsfachs *Deutsch* wie folgt berechnet: für die Berechnung der Fachnote werden alle Modulnoten mit Ausnahme des Moduls B 2.1/b und des unbenoteten Moduls „Abschlussmodul: Kolloquium“ herangezogen und entsprechend ihrer Leistungspunktezahl gewichtet. Die Note des Moduls „Mündliche Abschlussprüfung“ wird doppelt gewichtet.

## § 7 Mündliche Abschlussprüfung

- (1) In Ergänzung zu § 13 Abs. 1 Nr. 1 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung besteht die Masterprüfung im Erweiterungsfach *Deutsch* aus der erfolgreichen Teilnahme an den in diesem Besonderen Teil der Prüfungsordnung aufgeführten Modulen und Lehrveranstaltungen im Bereich Fachwissenschaft und Fachdidaktik, inklusive einer mündlichen Abschlussprüfung.
- (2) Die mündliche Abschlussprüfung soll zeigen, dass der Prüfling die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes kennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einordnen kann. Ferner soll festgestellt werden, ob der Prüfling über ein breites Grundlagenwissen sowie über Vertiefungswissen in eingegrenzten Themen des Prüfungsgebietes verfügt.

- (3) Die mündliche Abschlussprüfung muss nicht zwingend die letzte Prüfungsleistung sein; sie kann jedoch erst abgelegt werden, wenn zumindest studienbegleitende Prüfungsleistungen im Umfang von 81 LP aus dem Bereich der Fachwissenschaft erbracht worden sind.
- (4) Die Themen der mündlichen Abschlussprüfung entstammen den Forschungsfeldern aus zweien der drei germanistischen Fachgebiete: Sprachwissenschaft, Neuere deutsche Literaturwissenschaft und Mediävistik. Die Festlegung der Prüfungsthemen erfolgt in Absprache mit den Prüfern auf Vorschlag des Prüflings. Im Schwerpunkt (in der Regel das Fachgebiet, das in Modul B 3.1 gewählt wurde) werden zwei Themen im Umfang von jeweils 10 Minuten geprüft, in einem zweiten Fachgebiet (in der Regel das Fachgebiet, das in Modul B 3.2 gewählt wurde) wird ein Thema im Umfang von 10 Minuten geprüft. Sofern der Schwerpunkt auf Neuere deutsche Literaturwissenschaft gelegt wurde, müssen zwei unterschiedliche Themen der Bereiche Autor oder Epoche oder Gattung oder Literaturtheorie/Poetologie gewählt werden. Sofern der Schwerpunkt auf Linguistik gelegt wurde, müssen zwei Themen der Bereiche ‚Sprache als System‘ oder ‚Sprache als Mittel der Kommunikation‘ oder ‚Sprachgeschichte‘ gewählt werden. Sofern der Schwerpunkt auf Mediävistik gelegt wurde, muss je ein Thema zweier verschiedener Gegenstandsbereiche gewählt werden. Zusätzlich werden je 10 Minuten Grundlagen- bzw. Vertiefungswissen aus den zwei für die Prüfung gewählten Fachgebieten geprüft.
- (5) Die mündliche Abschlussprüfung wird in deutscher Sprache durchgeführt, dauert 50 Minuten (20 Minuten im gewählten Schwerpunkt, 10 Minuten im gewählten zweiten Fachgebiet und je 10 Minuten im Grundlagen- und Vertiefungswissen) und ist mit 5 Leistungspunkten belegt.
- (6) Die mündliche Abschlussprüfung wird von zwei Prüfern (je einer pro Fachgebiet) abgenommen, von denen beide die Habilitation oder eine äquivalente Qualifikation nachweisen müssen. Der Prüfling hat ein Vorschlagsrecht, das aber keinen Rechtsanspruch begründet. Der Vorsitzende des zuständigen Prüfungsausschusses sorgt dafür, dass dem Prüfling die Namen der Prüfenden rechtzeitig bekannt gegeben werden.
- (7) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis ist dem Prüfling im Anschluss an die Prüfung bekannt zu geben.
- (8) Studierende, die sich zu einem späteren Prüfungstermin der gleichen Fachprüfung unterziehen wollen, können nach Maßgabe der vorhandenen Plätze als Zuhörende zugelassen werden. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und die Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse. Auf Antrag des Prüflings oder aus anderen wichtigen Gründen ist die Öffentlichkeit auszuschließen.

## **§ 8 Zulassungsvoraussetzungen zur Masterarbeit**

In Ergänzung zu § 15 Abs. 1 Nr. 4 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung sind dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit Nachweise über erfolgreich absolvierte Module und Lehrveranstaltungen gemäß Anlage 2 im Umfang von mindestens 81 Leistungspunkten beizufügen.

## **§ 9 Masterarbeit**

Die Masterarbeit muss in deutscher Sprache angefertigt werden und aus einem der drei germanistischen Fachgebiete Neuere deutsche Literaturwissenschaft, Mediävistik oder Sprachwissenschaft stammen. Sie soll einen Umfang von ca. 60 Seiten besitzen.

## **§ 10 Inkrafttreten**

Diese Prüfungsordnung tritt am ersten Tage des auf die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Rektors folgenden Monats in Kraft.

Heidelberg, den 19. Oktober 2018

Prof. Dr. Dr. h.c. Bernhard Eitel  
Rektor

**Anlage 1: Allgemeines und Abkürzungslegende**

**Anlage 2: Modularisierung und Modulbeschreibungen**

## Anlage 1: Allgemeines und Abkürzungslegende

Als Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten gilt, wenn nicht anders angegeben: Regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls (s.u. „Kontaktzeit“); erweitertes und vertiefendes Eigenstudium; erfolgreiches Absolvieren der Studien- und Prüfungsleistungen. Die Benotung erfolgt gemäß § 12 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung.

Formen der Leistungserbringung werden möglichst breit gefächert; dazu zählen insbesondere Klausuren, mündliche Referate oder Vorträge, mündliche Prüfungen, schriftliche Hausarbeiten, Dossiers, Essays, Projektarbeit, Lernportfolios, Poster, Skripte und veranstaltungsbegleitende Prüfungsformen wie Impulsreferate oder *reaction papers*. Die Form der Prüfungsleistung (mündlich und/oder schriftlich) wird gemäß § 13 Abs. 2 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung vom Leiter der Lehrveranstaltung bestimmt und spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

### Abkürzungen / Legende

#### Modulbezeichnungen

PM	Pflichtmodul
VM	Verschränkungsmodul
WPM	Wahlpflichtmodul

#### Fachwissenschaften / Bereiche

FD	Fachdidaktik
FW	Fachwissenschaft
NDL	Neuere deutsche Literaturwissenschaft
SW	Sprachwissenschaft
MED	Mediävistik

#### Kurstypen

E	Einführung
HS	Hauptseminar
Koll.	Kolloquium
LK	Lektürekurs
PA	Projektarbeit
PS	Proseminar
S	Seminar
Ü	Übung
VL	Vorlesung
VS	Verschränkungsseminar

#### Sonstiges

LP	Leistungspunkte
SoSe	Sommersemester
WiSe	Wintersemester
SWS	Semesterwochenstunde(n)

## Erläuterung zum Verschränkungsmodul:

**Verschränkungsseminar:** integrative Verschränkung von Fachwissenschaft und Fachdidaktik in einer einzigen Lehrveranstaltung (i.d.R. *team teaching* o.ä. oder durch eine in beiden Fachbereichen kompetente Lehrperson)

**Verschränkungsmodul:** die Verschränkung von Fachwissenschaft und Fachdidaktik kann auf folgende Arten erfolgen:

- **Additives Modell:** Das Modul enthält einen fachwissenschaftlichen und einen fachdidaktischen Baustein, die jeweils inhaltlich – und ggf. im Lehr-Lern-Format – signifikant auf Themen der Lehrerbildung ausgerichtet sind; optional stehen die Themen in Beziehung zueinander.
- **Konsekutives Modell:** Das Modul enthält einen fachwissenschaftlichen und einen fachdidaktischen Baustein, die thematisch aufeinander bezogen sind und optional im Team vorbereitet und durchgeführt werden.
- **Integratives Modell:** Das Modul wird durch einen Baustein gestaltet, innerhalb dessen eine Thematik sowohl fachwissenschaftlich als auch fachdidaktisch aufgearbeitet und vermittelt wird. Die Lehrveranstaltung kann entweder im Team-Teaching oder von einer für beide Aspekte kompetenten Lehrperson ausgebracht werden.
- **Anwendungsorientiertes Modell:** Verbindung universitärer Lehre mit dem schulischen Anwendungsfeld durch Formate wie z. B. „Schülerlabor“, „Inquiry-Based Learning“, „Vignetten“ u.ä.

Das Verschränkungsmodul wird im Erweiterungsfach *Deutsch* auf folgende Arten realisiert:

- additiv: Übung oder Vorlesung NDL oder SW oder Mediävistik (2 LP) plus Fachdidaktik (4 LP) → 6 LP, 4 SWS
- konsekutiv: Übung oder Vorlesung NDL oder SW oder Mediävistik (2 LP) plus Fachdidaktik (4 LP) → 6 LP, 4 SWS
- integrativ: Verschränkungsseminar → 6 LP, 2 SWS
- anwendungsorientiert: Projektarbeit → 6 LP, 2 SWS

## Anlage 2: Modularisierung und Modulbeschreibungen

- Die Module B 1.1, B 2.1/a, B 2.1/b, B 2.2, B 3.1 und B 3.2 entsprechen den jeweiligen Modulen im Bachelorstudiengang *Germanistik* (1. und 2. Hauptfach, 50%). Die Mastermodule („Pflichtmodul NDL“, „Wahlpflichtmodul Fachwissenschaft“ sowie „Abschlussmodul Kolloquium“), das Verschränkungsmodul sowie die Fachdidaktikmodule entsprechen (ggf. leicht abgewandelt bei FD 3) den entsprechenden Modulen im Teilstudiengang *Deutsch* im Studiengang Master of Education.
  - B 1.1: Basismodul Einführungen (Pflichtmodul): 6 SWS; 15 LP.
  - B 2.1: Basismodule (Pflichtmodule): 14 SWS; 27 LP.
  - B 2.1/a: Basismodul Proseminare (Pflichtmodul): 8 SWS; 21 LP. Das Erbringen des Leistungsnachweises im Proseminar setzt den erfolgreichen Abschluss der Einführung im jeweiligen Fachgebiet voraus.
  - B 2.1/b: Basismodul Vorlesungen (Pflichtmodul): 6 SWS; 6 LP.
  - B 2.2/a-c: Aufbaumodul Schwerpunkt (Wahlpflichtmodul): 4 SWS; 9 LP. Das Erbringen eines Leistungsnachweises im Modul B 2.2 setzt den erfolgreichen Abschluss der Übung „Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens“ aus Modul B 2.1/a voraus.
  - B 3.1/a-c: Vertiefungsmodul Schwerpunkt (Wahlpflichtmodul): 2 SWS; 8 LP. Das Modul, das aus B 3.1 gewählt wird, muss aus dem gleichen Fachgebiet stammen wie das Modul, das aus B 2.2 gewählt wurde (Schwerpunkt). Das Erbringen eines Leistungsnachweises in Modul B 3.1 setzt in der Regel den erfolgreichen Abschluss des Moduls B 2.2 voraus.
  - B 3.2/a-c: Vertiefungsmodul (Wahlpflichtmodul): 2 SWS; 8 LP. Das Modul B 3.2/a-c darf nicht aus dem gleichen Fachgebiet stammen wie B 2.2 und B 3.1. Das Erbringen des Leistungsnachweises in Modul B 3.2 setzt den erfolgreichen Abschluss des Proseminars des entsprechenden Fachgebietes aus Modul B 2.1 voraus.
  - Modul NDL: Mastermodul (Pflichtmodul): 2 SWS; 7 LP. Das Erbringen des Leistungsnachweises setzt den erfolgreichen Abschluss des entsprechenden Proseminars aus Modul B 2.1 voraus.
  - Wahlpflichtmodul Fachwissenschaft: Mastermodul (Wahlpflichtmodul): 2 SWS; 7 LP. Es muss derjenige der drei Fachbereiche gewählt werden, der nicht in B 3.1 und B 3.2 gewählt wurde. Das Erbringen des Leistungsnachweises setzt den erfolgreichen Abschluss des Proseminars des entsprechenden Fachgebietes aus Modul B 2.1 voraus.
  - Verschränkungsmodul (Wahlpflichtmodul): Details siehe oben.
  - FD 1: fachdidaktische Lehrveranstaltung im Verschränkungsmodul.
  - FD 2 und FD 3: fachdidaktische Wahlpflichtmodule: je 2 SWS; 5 bzw. 6 LP
  - Abschlussmodul Kolloquium (Pflichtmodul): 2 SWS; 2 LP (unbenotet).
  - Prüfungsmodul Masterarbeit: Bearbeitungszeit 17 Wochen; 15 LP.
  - Prüfungsmodul Mündliche Abschlussprüfung: 5 LP
- Bei den Semesterangaben in der Modularisierung und den Modulbeschreibungen handelt es sich um Empfehlungen; grundsätzlich sollten die Module bzw. Lehrveranstaltungen jedoch in der Reihenfolge – Einführung vor Proseminar vor Hauptseminar – belegt werden. Empfohlen wird außerdem eine möglichst gleichmäßige Verteilung der LP auf die vier Semester.



## Modularisierung:

Modularisierung Master of Education im Erweiterungsfach <i>Deutsch</i>									
Semester	Fachwissenschaft (90 LP plus 15 LP Masterarbeit)					Fachdidaktik (15 LP)			
4	Modul NDL PM; 2 SWS; 7 LP; HS	Abschlussmodul Mündliche Abschlussprüfung (PM; 5 LP)		Abschlussmodul Kolloquium PM; 2 SWS; 2 LP; Koll.		Masterarbeit (PM; 15 LP)	Modul FD 2 WPM; 2 SWS; 5 LP	Modul FD 3 WPM; 2 SWS; 6 LP	
		Wahlpflichtmodul Fachwissenschaft <sup>3</sup> WPM; 2 SWS; 7 LP; HS							
3	Modul SW		ODER	Modul MED		ODER	Modul NDL		
	B 2.1/b: Basismodul Vorlesungen PM; 6 SWS; 6 LP; 3 VL					B 3.2/a-c: Vertiefungsmodul NDL oder SW oder MED <sup>2</sup> WPM; 2 SWS; 8 LP; HS			
2	B 2.2/a-c: Aufbaumodul Schwerpunkt: NDL oder SW oder MED WPM; 4 SWS; 9 LP; PS + Ü/LK		B 3.1/a-c: Vertiefungsmodul Schwerpunkt: NDL oder SW oder MED <sup>1</sup> WPM; 2 SWS; 8 LP; HS		B 2.1/a: Basismodul Proseminare PM; 8 SWS; 21 LP; 3 PS + 1 Ü			Verschränkungsmodul WPM; 2-4 SWS; 6 LP	
	B 1.1: Basismodul Einführungen PM; 6 SWS; 15 LP; 2 E + 1 V/E				Ü oder VL NDL oder SW oder MED (2 SWS, 2 LP) plus FD 1: (2 SWS, 4 LP)		ODER	VS oder Projektarbeit NDL oder SW oder MED (2 SWS, 6 LP)	
1									

<sup>1</sup> Das Modul, das aus B 3.1 gewählt wird, muss aus dem gleichen Fachgebiet stammen wie das Modul, das aus B 2.2 gewählt wurde (Schwerpunkt).

<sup>2</sup> Das Modul B 3.2/a-c darf nicht aus dem gleichen Fachgebiet stammen wie B 2.2 und B 3.1.

<sup>3</sup> Im Wahlpflichtmodul Fachwissenschaft muss derjenige der drei Fachbereiche gewählt werden, der nicht in B 3.1 und B 3.2 gewählt wurde.

## Modulbeschreibungen

- **Fachwissenschaft**

### Modul B 1.1: Basismodul Einführungen: Pflichtmodul

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Einführung in die Germanistische Sprachwissenschaft	E	2*	1	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis**	1 LP 2 LP 2 LP 5
Einführung in die Neuere deutsche Literaturwissenschaft	VL oder E	2*	1	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis**	1 LP 2 LP 2 LP 5
Einführung in die Mediävistik (Mittelhochdeutsch)	E	2*	1	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis**	1 LP 2 LP 2 LP 5
		<b>6</b>			<b>15</b>

\* Einführungen können zwei- oder dreistündig angeboten werden. Der Mehraufwand an Kontaktzeit wird dabei an anderer Stelle kompensiert. Die Einzelheiten legt der Leiter der Einführung fest.

\*\* Die schlechteste Modulteilnote bleibt bei der Berechnung der Modulnote unberücksichtigt.

### Modul B 2.1/a: Basismodul Proseminare: Pflichtmodul

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Proseminar Sprachwissenschaft: „Sprache als System“	PS	2	1-2	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis*	1 LP 2 LP 3 LP 6
Proseminar Literaturwissenschaft: Literatur der Neuzeit (vom Humanismus bis zum Realismus) oder Literatur der Moderne (vom Naturalismus bis zur Gegenwart)	PS	2	1-2	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis*	1 LP 2 LP 3 LP 6
Proseminar Mediävistik (klassische mhd. Literatur, Epik oder Lyrik)	PS	2	1-2	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis*	1 LP 2 LP 3 LP 6
Übung „Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens“**	Ü	2	1	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis*	1 LP 1 LP 1 LP 3
		<b>8</b>			<b>21</b>

\* schriftliche Hausarbeit und weitere mündliche und/oder schriftliche Leistungsnachweise

\*\* Die Übung „Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens“ muss mit mindestens 4,0 bestanden werden, die Note fließt jedoch nicht in die Modulnote ein. Der erfolgreiche Abschluss der Übung ist Bedingung für den Leistungserwerb im Modul B 2.2.

**Modul B 2.1/b: Basismodul Vorlesungen: Pflichtmodul**

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	
Vorlesung Sprachwissenschaft	VL	2	2-3	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 0,5 LP 0,5 LP	2
Vorlesung Literaturwissenschaft	VL	2	2-3	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 0,5 LP 0,5 LP	2
Vorlesung Mediävistik	VL	2	2-3	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 0,5 LP 0,5 LP	2
		<b>6</b>				<b>6</b>

\* Die Modulnote von B 2.1/b fließt nicht in die Berechnung der Fachnote ein (siehe § 6).

**B 2.2/a-c: Aufbaumodule Schwerpunkt: Sprachwissenschaft oder Neuere deutsche Literaturwissenschaft oder Mediävistik (Wahlpflichtmodule)**

Zu wählen ist ein Aufbaumodul aus einem der drei Fachgebiete der Germanistik (Schwerpunkt).

**Modul B 2.2/a: Aufbaumodul Germanistische Sprachwissenschaft: Wahlpflichtmodul**

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Proseminar aus den Bereichen „Mittel der Kommunikation“ oder „Sprachgeschichte“	PS	2	2	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis*	1 LP 2 LP 3 LP 6
Übung oder Lektürekurs zur Germanistischen Sprachwissenschaft (Lektürekurs)**	Ü oder LK	2	2	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 1 LP 1 LP 3
		<b>4</b>			<b>9</b>

\* Mündliche Prüfung und weitere mündliche und/oder schriftliche Leistungsnachweise

\*\* Diese Lektüre kann auch im Selbststudium geleistet, mit dem Dozenten des Proseminars vereinbart und zusammen mit dem Seminarstoff abgeprüft werden. Dementsprechend kann eine Kontaktzeit von 30 Std./1 LP angerechnet werden oder nicht. Mindestens 60 Std./2 LP entfallen jedenfalls auf das Selbststudium. Wird die Lektüre im Selbststudium geleistet, so wird das gesamte Modul mit einer mündlichen Prüfung von ca. 30 Minuten abgeschlossen (Modulprüfung).

**Oder**

### Modul B 2.2/b: Aufbaumodul Ältere deutsche Philologie: Wahlpflichtmodul

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Proseminar: Einführung in eine zweite ältere Sprachstufe oder mittelalterliche Literatur	PS	2	2	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis*	1 LP 2 LP 3 LP 6
Übung oder Lektürekurs zur mittelhochdeutschen Sprache und Literatur (Lektürekurs)**	Ü oder LK	2	2	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 1 LP 1 LP 3
		<b>4</b>			<b>9</b>

\* Mündliche Prüfung und weitere mündliche und/oder schriftliche Leistungsnachweise

\*\* Diese Lektüre kann auch im Selbststudium geleistet, mit dem Dozenten des Proseminars vereinbart und zusammen mit dem Seminarstoff abgeprüft werden. Dementsprechend kann eine Kontaktzeit von 30 Std./1 LP angerechnet werden oder nicht. Mindestens 60 Std./2 LP entfallen jedenfalls auf das Selbststudium. Wird die Lektüre im Selbststudium geleistet, so wird das gesamte Modul mit einer mündlichen Prüfung von ca. 30 Minuten abgeschlossen (Modulprüfung).

**Oder**

### Modul B 2.2/c: Aufbaumodul Neuere deutsche Literaturwissenschaft: Wahlpflichtmodul

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	
Proseminar aus den Bereichen <u>Literatur der Neuzeit</u> (vom Humanismus bis zum Realismus) oder <u>Literatur der Moderne</u> (vom Naturalismus bis zur Gegenwart)* oder „ <u>Poetologie</u> “ oder „ <u>Literaturtheorie</u> “ oder „ <u>Literaturkritik</u> “ oder „ <u>Editionsphilologie</u> “	PS	2	2	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis**	1 LP 2 LP 3 LP	6
Übung oder Lektürekurs zur Neueren deutschen Literatur (Lektürekurs)***	Ü oder LK	2	2	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 1 LP 1 LP	3
		<b>4</b>				<b>9</b>

\* Bei Wahl eines Proseminars aus den Bereichen der Literatur der Neuzeit oder der Literatur der Moderne soll sich der in Modul B 2.1/a gewählte Bereich nicht wiederholen.

\*\* Mündliche Prüfung und weitere mündliche und/oder schriftliche Leistungsnachweise

\*\*\* Diese Lektüre kann auch im Selbststudium geleistet, mit dem Dozenten des Proseminars vereinbart und zusammen mit dem Seminarstoff abgeprüft werden. Dementsprechend kann eine Kontaktzeit von 30 Std./1 LP angerechnet werden oder nicht. Mindestens 60 Std./2 LP entfallen jedenfalls auf das Selbststudium. Wird die Lektüre im Selbststudium geleistet, so wird das gesamte Modul mit einer mündlichen Prüfung von ca. 30 Minuten abgeschlossen (Modulprüfung).

**B 3.1/a-c: Vertiefungsmodule Schwerpunkt: Sprachwissenschaft oder Neuere deutsche Literaturwissenschaft oder Mediävistik (Wahlpflichtmodule)**

Zu wählen ist ein Vertiefungsmodul aus demjenigen der drei Fachgebiete der Germanistik, das im Aufbaumodul B 2.2 gewählt wurde (Schwerpunkt).

**Modul B 3.1/a: Vertiefungsmodul Germanistische Sprachwissenschaft: Wahlpflichtmodul**

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	
Hauptseminar Sprachwissenschaft (aus einem der Bereiche „Sprache als System“, „Sprachgeschichte“ oder „Mittel der Kommunikation“)	HS	2*	2	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis**	1 LP 3 LP 4 LP	8
		<b>2</b>			<b>8</b>	

\* Hauptseminare können zwei- oder dreistündig angeboten werden. Der Mehraufwand an Kontaktzeit wird dabei an anderer Stelle kompensiert. Die Einzelheiten legt der Leiter des Hauptseminars fest.

\*\* Schriftliche Hausarbeit und weitere mündliche und/oder schriftliche Leistungsnachweise

**Oder**



### Modul B 3.1/b: Vertiefungsmodul Ältere deutsche Philologie: Wahlpflichtmodul

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Hauptseminar Mediävistik (klassische mhd. Literatur, Epik oder Lyrik; Wahl der Gattung komplementär zum Proseminar Mediävistik in Modul B 2.1)	HS	2*	2	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis**	1 LP 3 LP 4 LP 8
		<b>2</b>			<b>8</b>

\* Hauptseminare können zwei- oder dreistündig angeboten werden. Der Mehraufwand an Kontaktzeit wird dabei an anderer Stelle kompensiert. Die Einzelheiten legt der Leiter des Hauptseminars fest.

\*\* Schriftliche Hausarbeit und weitere mündliche und/oder schriftliche Leistungsnachweise

### Oder

### Modul B 3.1/c: Vertiefungsmodul Neuere deutsche Literaturwissenschaft: Wahlpflichtmodul

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Hauptseminar Literaturwissenschaft (Literaturgeschichte vom Humanismus bis zur Gegenwart)	HS	2*	2	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis**	1 LP 3 LP 4 LP 8
		<b>2</b>			<b>8</b>

\* Hauptseminare können zwei- oder dreistündig angeboten werden. Der Mehraufwand an Kontaktzeit wird dabei an anderer Stelle kompensiert. Die Einzelheiten legt der Leiter des Hauptseminars fest.

\*\* Schriftliche Hausarbeit und weitere mündliche und/oder schriftliche Leistungsnachweise

**B 3.2/a-c: Vertiefungsmodule: Sprachwissenschaft oder Neuere deutsche Literaturwissenschaft oder Mediävistik (Wahlpflichtmodule)**

Zu wählen ist ein Vertiefungsmodul aus einem der drei Fachgebiete der Germanistik, das nicht in B 2.2 und B 3.1, also nicht als Schwerpunkt, gewählt wurde.

**Modul B 3.2/a: Vertiefungsmodul Germanistische Sprachwissenschaft: Wahlpflichtmodul**

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Hauptseminar Sprachwissenschaft (aus einem der Bereiche „Sprache als System“, „Sprachgeschichte“ oder „Mittel der Kommunikation“)	HS	2*	3	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis**	1 LP 3 LP 4 LP 8
		<b>2</b>			<b>8</b>

\* Hauptseminare können zwei- oder dreistündig angeboten werden. Der Mehraufwand an Kontaktzeit wird dabei an anderer Stelle kompensiert. Die Einzelheiten legt der Leiter des Hauptseminars fest.

\*\* Schriftliche Hausarbeit und weitere mündliche und/oder schriftliche Leistungsnachweise

**Oder**

### Modul B 3.2/b: Vertiefungsmodul Ältere deutsche Philologie: Wahlpflichtmodul

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	
Hauptseminar Mediävistik (mittelalterliche Literatur)	HS	2*	3	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis**	1 LP 3 LP 4 LP	8
		<b>2</b>			<b>8</b>	

\* Hauptseminare können zwei- oder dreistündig angeboten werden. Der Mehraufwand an Kontaktzeit wird dabei an anderer Stelle kompensiert. Die Einzelheiten legt der Leiter des Hauptseminars fest.

\*\* Schriftliche Hausarbeit und weitere mündliche und/oder schriftliche Leistungsnachweise

### Oder

### Modul B 3.2/c: Vertiefungsmodul Neuere deutsche Literaturwissenschaft: Wahlpflichtmodul

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	
Hauptseminar Literaturwissenschaft: Literaturgeschichte (vom Humanismus bis zur Gegenwart) oder „Literaturtheorie“ oder „Editionswissenschaft“ oder „Literaturkritik“	HS	2*	3	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis**	1 LP 3 LP 4 LP	8
		<b>2</b>			<b>8</b>	

\* Hauptseminare können zwei- oder dreistündig angeboten werden. Der Mehraufwand an Kontaktzeit wird dabei an anderer Stelle kompensiert. Die Einzelheiten legt der Leiter des Hauptseminars fest.

\*\* Schriftliche Hausarbeit und weitere mündliche und/oder schriftliche Leistungsnachweise

### Modul Neuere deutsche Literaturwissenschaft (NDL): Pflichtmodul

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Hauptseminar Neuere deutsche Literaturwissenschaft	HS	2*	3-4	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 3 LP 3 LP 7
		<b>2</b>			<b>7</b>

\* Hauptseminare können zwei- oder dreistündig angeboten werden. Der Mehraufwand an Kontaktzeit wird dabei an anderer Stelle kompensiert. Die Einzelheiten legt der Leiter des Hauptseminars fest.

### Wahlpflichtmodul Fachwissenschaft: Sprachwissenschaft oder Neuere deutsche Literaturwissenschaft oder Mediävistik (Wahlpflichtmodule)

Es muss derjenige der drei Fachbereiche gewählt werden, der nicht in B 3.1 und B 3.2 gewählt wurde.

### Modul Fachwissenschaft: Sprachwissenschaft: Wahlpflichtmodul (komplementär zu B 3.1 und B 3.2)

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Hauptseminar Sprachwissenschaft	HS	2*	3-4	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 3 LP 3 LP 7
		<b>2</b>			<b>7</b>

\* Hauptseminare können zwei- oder dreistündig angeboten werden. Der Mehraufwand an Kontaktzeit wird dabei an anderer Stelle kompensiert. Die Einzelheiten legt der Leiter des Hauptseminars fest.

**Modul Fachwissenschaft: Mediävistik: Wahlpflichtmodul (komplementär zu B 3.1 und B 3.2)**

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Hauptseminar Mediävistik	HS	2*	3-4	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 3 LP 3 LP 7
		<b>2</b>			<b>7</b>

\* Hauptseminare können zwei- oder dreistündig angeboten werden. Der Mehraufwand an Kontaktzeit wird dabei an anderer Stelle kompensiert. Die Einzelheiten legt der Leiter des Hauptseminars fest.

**Modul Fachwissenschaft: Neuere deutsche Literaturwissenschaft: Wahlpflichtmodul (komplementär zu B 3.1 und B 3.2)**

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Hauptseminar Neuere deutsche Literaturwissenschaft	HS	2*	3-4	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 3 LP 3 LP 7
		<b>2</b>			<b>7</b>

\* Hauptseminare können zwei- oder dreistündig angeboten werden. Der Mehraufwand an Kontaktzeit wird dabei an anderer Stelle kompensiert. Die Einzelheiten legt der Leiter des Hauptseminars fest.

**Abschlussmodul: Kolloquium: Pflichtmodul**

<b>zugehörige Lehrveranstaltung(en)</b>	<b>Form</b>	<b>SWS</b>	<b>Empfohlene Semester</b>	<b>Aufschlüsselung LP-Vergabe</b>	<b>Summe LP</b>	
Kolloquium in dem Fachgebiet, in dem die Masterarbeit geschrieben wird (NDL oder SW oder Mediävistik)	Koll.	2	4	Kontaktzeit Präsentation der Masterarbeit	1 LP 1 LP	2
		<b>2</b>			<b>2</b>	

Das Modul ist unbenotet.

- Verschränkungsmodule

Verschränkungsmodul: Additives und konsekutives Modell: Wahlpflichtmodul

zugehörige Lehrveranstaltung(en)			Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe		Summe LP
WAHLPFLICHTVERANSTALTUNG FACHWISSENSCHAFT	Übung	Neuere deutsche Literaturwissenschaft	Ü	2	1-2	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP	2
		Sprachwissenschaft					0,5 LP	
		Mediävistik					0,5 LP	
	Vorlesung	Neuere deutsche Literaturwissenschaft	VL			Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP	
		Sprachwissenschaft					0,5 LP	
		Mediävistik					0,5 LP	
WAHLPFLICHT- VERANSTALTUNG FACHDIDAKTIK 1*		Neuere deutsche Literaturwissenschaft	S	2	1-2	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP	4
		Sprachwissenschaft					2 LP	
		Mediävistik					1 LP	
				<b>4</b>				<b>6</b>

\* FD 1 muss aus einem anderen Fachbereich gewählt werden als FD 2.

**Verschränkungsmodul: Integratives Modell: Wahlpflichtmodul**

zugehörige Lehrveranstaltung(en)		Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP		
<b>WAHLPFLICHT- VERANSTALTUNG</b>	Verschränkungs- seminar	Neuere deutsche Literaturwissenschaft	VS	2	1-2	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 2 LP 3 LP	6
		Sprachwissenschaft						
		Mediävistik						
			<b>2</b>			<b>6</b>		

**Verschränkungsmodul: Anwendungsorientiertes Modell: Wahlpflichtmodul**

zugehörige Lehrveranstaltung(en)		Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP		
<b>WAHLPFLICHT- VERANSTALTUNG</b>	Projekt- arbeit	Neuere deutsche Literaturwissenschaft	PA	2	1-2	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung / Projektarbeit Leistungsnachweis	1 LP 3 LP 2 LP	6
		Sprachwissenschaft						
		Mediävistik						
			<b>2</b>			<b>6</b>		



- **Fachdidaktik**

**Modul FD 2: Fachdidaktik 2: Wahlpflichtmodul**

zugehörige Lehrveranstaltung(en)		Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	
<b>WAHLPFLICHT- VERANSTALTUNG FACHDIDAKTIK 2*</b>	Neuere deutsche Literaturwissenschaft	S	2	3-4	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 2 LP 2 LP	5
	----- Sprachwissenschaft						
	----- Mediävistik						
			<b>2</b>			<b>5</b>	

\* FD 2 muss aus einem anderen Fachbereich gewählt werden als FD 1 im Verschränkungsmodul.

**Modul FD 3: Fachdidaktik 3: Wahlpflichtmodul**

zugehörige Lehrveranstaltung(en)		Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe***	Summe LP	
<b>WAHLPFLICHT- VERANSTALTUNG FACHDIDAKTIK 3*</b>	Neuere deutsche Literaturwissenschaft	S	2	3-4	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 2 LP 3 LP	6
	----- Germanistische Sprachwissenschaft						
	----- Mediävistik						
	----- Deutsch als Zweitsprachendidaktik**						
	----- Fremdsprachendidaktik**						
			<b>2</b>			<b>6</b>	

\* Die Wahl des Fachbereichs ist frei.

\*\* ggf. Lehrimport

\*\*\* Je nach Auswahl aus dem Lehrangebot kann die Aufschlüsselung der LP-Vergabe geringfügig abweichen.

- **Prüfungsmodule**

**Modul: Masterarbeit: Pflichtmodul**

Form		Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Masterarbeit	Bearbeitungszeit: siebzehn Wochen	4	Eigenstudium   15 LP	15

Näheres regeln § 15 und § 16 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung sowie § 8 und § 9 dieses Besonderen Teils der Prüfungsordnung.

**Abschlussmodul: Mündliche Abschlussprüfung: Pflichtmodul**

Form		Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Mündliche Abschlussprüfung	Dauer: 50 Minuten Inhalte: je 10 Minuten in jedem der drei Prüfungsthemen (zwei aus dem Schwerpunkt und eins aus dem zweiten Fachgebiet), 10 Minuten Überblickswissen und 10 Minuten Vertiefungswissen aus den zwei für die Prüfung gewählten Fachgebieten	4	Vorbereitung (Eigenstudium)   5 LP	5

Näheres regelt § 7 dieses Besonderen Teils der Prüfungsordnung.